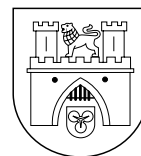




AMTSBLATT



für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover

Jahrgang 2025

Hannover, bereitgestellt am 02.10.2025

Nr. 14

A) Verkündungen und Bekanntmachungen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover Seite

Region Hannover

- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Udo Uwe Klinkowski 295
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Radoslaw Adam Dadera 295
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Eduard Emanuel Costisanu 296
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Stefan Mummer 296
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Aylin Fakhro 297
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Andrii Hrebeniuk 297
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Victor Eduardo Gonzaga Freire 298
- ▶ Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Yauheni Yarotski 298
- ▶ 6. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms Region Hannover 2016 (RROP 2016)
zur Anpassung an das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2022 (LROP 2022) 299

Landeshauptstadt Hannover

B) Verkündungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

Stadt Lehrte

- ▶ Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lehrte „Am Ortfelde“ in Steinwedel 300

Stadt Pattensen

- ▶ Widmung von Straßen, Widmung gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz 301

Gemeinde Uetze

- ▶ Bebauungsplan Nr. 53 „Uetze Süd-West“, 1. Änderung, Ortschaft Uetze 302

C) Sonstige Bekanntmachungen und Veröffentlichungen

A) Verkündungen und Bekanntmachungen der Region Hannover und der Landeshauptstadt Hannover

Region Hannover

► Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Udo Uwe Klinkowski

An die nachstehende Person

Name: Klinkowski
Vorname(n): Udo Uwe
Geburtsdatum: 09.10.1960
letzte bekannte Anschrift: Osterkampsweg 20,
31319 Sehnde

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 24.09.2025, Aktenzeichen 32.22 H-MK25, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da eine Zustellung an die o. g. Person in das Ausland nicht möglich ist / war oder keinen Erfolg verspricht.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Erdgeschoss,
Rendsburger Straße 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 02.10.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
König

— — —

► Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung der Region Hannover – Radoslaw Adam Dadera

An die nachstehende Person

Name: Dadera
Vorname(n): Radoslaw Adam
letzte bekannte Anschrift: Sepolno Male 1,
78426 Bialy Bor (Polen)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 18.09.2025, Aktenzeichen 32.23-ahl1529617, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.23 – Team Fahrerlaubnisangelegenheiten 2
3. Stock, Raum Nr. 306,
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 02.10.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Ahlborn

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
der Region Hannover – Eduard Emanuel Costisanu**

An die nachstehende Person

Name: Costisanu
Vorname(n): Eduard Emanuel
letzte bekannte Anschrift: Steinfurtriede 24,
31275 Lehrte

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 18.09.2025, Aktenzeichen 32.22. H-NC2422, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.09 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 02.10.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Seggebruch

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
der Region Hannover – Stefan Mummer**

An die nachstehende Person

Name: Mummer
Vorname(n): Stefan
letzte bekannte Anschrift: Hans-Böckler-Str. 10,
30926 Seelze

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 24.09.2025, Aktenzeichen 32.22/H-U359, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Fachbereiche Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 02.10.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Obornik

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
der Region Hannover – Aylin Fakhro**

An die nachstehende Person

Name: Fakhro
Vorname(n): Aylin
Geburtsdatum: 26.10.1998
letzte bekannte Anschrift: Liebigstraße 24,
30982 Pattensen
(Deutschland)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 24.09.2025, Aktenzeichen 32.22 H-X4734, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.22 – Fachbereiche Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 02.10.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Kneisel

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
der Region Hannover – Andrii Hrebeniuk**

An die nachstehende Person

Name: Hrebeniuk
Vorname(n): Andrii
letzte bekannte Anschrift: Birkenweg 20 A,
30827 Garbsen

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 24.09.2025, Aktenzeichen 32.22. H-YZ2121, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.09 – Fachbereich Öffentliche Sicherheit
Team Kfz-Zulassungsangelegenheiten
Rendsburger Str. 34, 30659 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 02.10.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Seggebruch

— — —

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
der Region Hannover –
Victor Eduardo Gonzaga Freire**

An die nachstehende Person

Name: Gonzaga Freire
Vorname(n): Victor Eduardo
letzte bekannte Anschrift: Jan Zwanenburghof 20 H,
1063JL Amsterdam
(Niederlande)

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 19.09.2025, Aktenzeichen 32.23-bra1521894, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.23 – Team Fahrerlaubnisangelegenheiten 2
3. Stock, Raum Nr. 314,
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 02.10.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
von der Bracke

– – –

► **Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung
der Region Hannover – Yauheni Yarotski**

An die nachstehende Person

Name: Yarotski
Vorname(n): Yauheni
letzte bekannte Anschrift: Ulitsa Rokossovskogo 2829,
22571 Pinsk

wird ein Dokument der Region Hannover, Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover, datiert auf den 18.09.2025, Aktenzeichen 32.23-bod1708252, öffentlich zugestellt.

Die öffentliche Zustellung ist gerechtfertigt, da der Aufenthaltsort der o. g. Person unbekannt ist und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Das Dokument kann während der Dienstzeiten unter folgender Dienstanschrift eingesehen werden:

Region Hannover
Team 32.23 – Team Fahrerlaubnisangelegenheiten 2
3. Stock, Raum Nr. 306,
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover.

Es wird gemäß § 1 Abs. 1 S. 1 des Niedersächsischen Verwaltungszustellungsgesetzes (NVwZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 S. 3 des (Bundes-)Verwaltungszustellungsgesetzes – in der jeweils zurzeit gültigen Fassung – darauf hingewiesen, dass durch die öffentliche Zustellung des Dokuments Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hannover, den 02.10.2025

Der Regionspräsident
Im Auftrag
Ahlborn

– – –

► **6. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms Region Hannover 2016 (RROP 2016) zur Anpassung an das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen 2022 (LROP 2022)**
hier: Beteiligungsverfahren mit Öffentlichkeitsbeteiligung

Mit Bekanntmachung der allgemeinen Planungsabsichten (Veröffentlichung im Gemeinsamen Amtsblatt für die Region Hannover und die Landeshauptstadt Hannover Nr. 16 vom 20.04.2023) ist das Verfahren zur 6. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms Region Hannover 2016 (RROP 2016) durch die Region Hannover eingeleitet worden.

Der Regionsausschuss der Region Hannover hat in seiner Sitzung am 16.09.2025 die Durchführung des Beteiligungsverfahrens mit Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 9 Abs. 1 und 2 Raumordnungsgesetz (ROG) i. V. m. § 3 Abs. 1 Niedersächsisches Raumordnungsgesetz (NROG) auf Grundlage des Entwurfes zur 6. Änderung des RROP 2016 (Stand: 15.07.2025) beschlossen.

Zu dem Entwurf der 6. Änderung des RROP 2016 wird das Beteiligungsverfahren eingeleitet.

Der Bedarf das RROP 2016 zu ändern, ergibt sich aus den folgenden Gründen:

Das niedersächsische Kabinett hat am 30. August 2022 die Änderung der Verordnung über das Landes-Raumordnungsprogramm Niedersachsen (LROP-VO) beschlossen. Die geänderte Verordnung ist am 17. September 2022 nach ihrer Veröffentlichung im Niedersächsischen Gesetz- und Verordnungsblatt (Nds. GVBl. vom 16.09.2022, S. 521) in Kraft getreten.

Nach § 5 Abs. 3 Satz 3 NROG a. F. sind Regionale Raumordnungsprogramme bei Änderungen und einer Neuaufstellung des Landes-Raumordnungsprogramms unverzüglich anzupassen. Die Anpassung an das LROP wurde bis zum Abschluss der Planungen zur Neu-Festlegung der Windenergienutzung (5. Änderung des RROP 2016 – RROP-Sachliches Teilprogramm Windenergie) und Inkrafttreten des RROP-Sachlichen Teilprogramms Windenergie am 14.08.2025 in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Regelungen (vgl. § 5 Abs. 3 S. 8 NROG) weitgehend aufgeschoben.

Die neu hinzugekommenen oder geänderten Festlegungen des LROP wurden hinsichtlich der Anpassungspflicht geprüft. In Bezug auf das LROP 2022 ergeben sich Änderungsbedarfe für folgende Sachthemen bzw. Abschnitte:

- LROP/RROP Abschnitt 3.1.2 Ziffer 02 Natur und Landschaft, hier: Biotopverbund: Neu-Festlegung von fünf Teilflächen als Vorranggebiete Natur und Landschaft, die schon bestehende Vorranggebiete Natur und Landschaft ergänzen,

- LROP Abschnitt 3.1.5 Ziffer 03 / RROP 2016 Abschnitt 3.1.6 Kulturelles Sachgut, Kulturlandschaften: Neu-Festlegung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Kulturelles Sachgut,
- LROP Abschnitt 3.2.1 Ziffer 04 / RROP 2016 Abschnitt 3.2.2 Ziffer 02 Wald: Neu-Festlegung von Vorranggebieten Wald,
- LROP Abschnitt 3.2.2 Ziffer 12 / RROP 2016 Abschnitt 3.2.3 Ziffer 03 Rohstoffgewinnung: Herausnahme des Vorranggebietes Rohstoffgewinnung Kalibergwerk bei Wunstorf / Bokeloh,
- LROP Abschnitt 4.2.1 Ziffer 03 / RROP 2016 Abschnitt 4.2.3 Erneuerbare Energien, insbesondere Freiflächenphotovoltaik: Überarbeitung der Grundsätze der Raumordnung, Streichung der bisherigen Ausschlussregelungen zur raumordnerischen Steuerung der Freiflächenphotovoltaik und Biogasanlagen und
- LROP Abschnitt 4.2.2 Ziffer 04 Vorranggebiete Leitungstrasse und Vorranggebiete Kabeltrassenkorridore Gleichstrom / RROP 2016 Abschnitt 4.2.2 Ziffer 01: Neu-Festlegung der überregionalen Hochspannungs-Gleichstrom-Übertragungsleitung SuedLink als Vorranggebiet Leitungstrasse.

Die 6. Änderung des RROP 2016 besteht aus folgenden Teilen:

1. Entwurf der Satzung bestehend aus
 - Satzungstext,
 - Zeichnerische Darstellung (im Maßstab 1:50.000),
 - Beschreibende Darstellung,
2. Begründung / Erläuterung und
3. Umweltbericht.

Auf Grundlage des Umweltberichts erfolgt eine Umweltprüfung, bei der die erheblichen Auswirkungen der Planung auf die folgenden Schutzgüter überprüft werden:

1. Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt,
2. Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft,
3. Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
4. Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.

Für eine auf die Änderungen des RROP 2016 beschränkte **Öffentlichkeitsbeteiligung** liegt der Änderungsentwurf vom **13.10.2025 bis 24.11.2025** zur Einsicht und Stellungnahme aus im

- **Service Center** der Region Hannover,
Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover
Montag und Donnerstag 07:30 – 18:00 Uhr,
Dienstag 07:30 – 15:30 Uhr,
Mittwoch 07:30 – 15:30 Uhr
(jede gerade Woche),
07:30 – 14:00 Uhr
(jede ungerade Woche)
Freitag 07:30 – 12:00 Uhr
Samstag 08:30 – 12:30 Uhr
(jede ungerade Woche)
(eine Anmeldung ist nicht erforderlich)
- **Internet** unter **www.regionalplanung-hannover.de**
im Rahmen des internet-basierten Beteiligungsverfahrens.

Die Stellungnahmen sind bis zum **24.11.2025** zu richten an:

- elektronisch
über die eingerichtete Beteiligungsplattform unter der Internetadresse **www.regionalplanung-hannover.de** oder per E-Mail an **regionalplanung@region-hannover.de** oder
- schriftlich
an Region Hannover, Team Regionalplanung, Hildesheimer Str. 20, 30169 Hannover,

oder zur Niederschrift.

Mit Ablauf der oben angegebenen Stellungnahmefrist sind alle Stellungnahmen zu den Unterlagen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies hat keinen Einfluss auf gerichtliche Rechtsschutzmöglichkeiten.

Im Falle einer Stellungnahme werden personenbezogene Daten zum Zwecke des laufenden Regionalplanungsverfahrens (einschließlich der Ermittlung und Abwägung betroffener Belange und Dokumentation des ordnungsgemäßen Verfahrens) gespeichert und verarbeitet. Weitere Informationen zum Datenschutz sind unter **www.regionalplanung-hannover.de** veröffentlicht.

Hannover, den 02.10.2025

Region Hannover
L.S. Steffen Krach
Der Regionspräsident

– – –

Landeshauptstadt Hannover

– – –

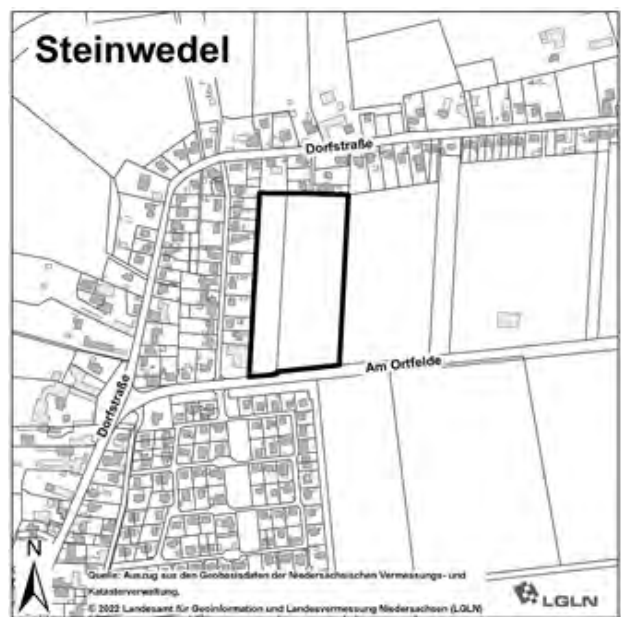
B) Verkündungen und Bekanntmachungen der Städte und Gemeinden

Stadt Lehrte

► Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lehrte „Am Ortfelde“ in Steinwedel

Die Region Hannover hat gemäß § 6 Baugesetzbuch (BauGB) mit Verfügung vom 21.07.2025 (Az. 61.03-21101-18/11-4/25) die vom Rat der Stadt Lehrte am 02.04.2025 beschlossene 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lehrte „Am Ortfelde“ in Steinwedel genehmigt. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplans wurde im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der räumliche Geltungsbereich und seine Lage im Stadtgebiet Lehrte ergibt sich aus dem dargestellten Übersichtspl.



Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Lehrte „Am Ortfelde“ in Steinwedel mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die dazugehörige Begründung können im Fachdienst Stadtplanung der Stadt Lehrte, Rathausplatz 1, 31275 Lehrte während der Sprechzeiten der Verwaltung eingesehen werden sowie unter **www.lehrte.de/de/bebauungsplaene.html** abgerufen werden. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Lehrte unter Darlegung des die Verletzung oder den Mangel begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Lehrte, den 13.08.2025

Stadt Lehrte
Prüße
Der Bürgermeister

Stadt Pattensen

► Widmung von Straßen Widmung gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz

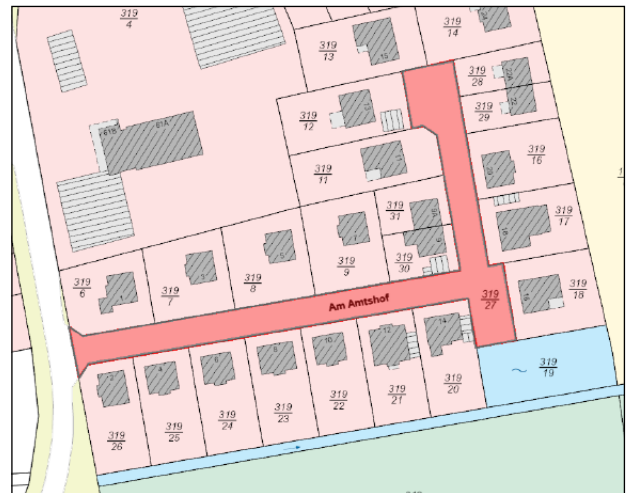
Der Rat der Stadt Pattensen hat in seiner Sitzung am 04.09.2025 die Widmung der folgenden Straßen gemäß § 6 Niedersächsisches Straßengesetz (NStrG) beschlossen.

Die Lage der Straßen gehen aus dem jeweils nachfolgend abgedruckten Lageplan hervor und sind farbig markiert. Trägerin der Straßenbaulast ist die Stadt Pattensen.

Sofern eine Beschränkung der Widmung auf bestimmte Benutzerarten oder Benutzerkreise vorgenommen wird, ist diese separat aufgeführt.

Schulenburg – Am Amtshof

Die im Bebauungsplan Nr. 217 gelegene Straße „Am Amtshof“, bestehend aus dem Flurstück 319/27 der Flur 3 in der Gemarkung Schulenburg, wird gewidmet.



Quelle: © GeoBasis-DE/ LGLN 2025

Jeinsen – Verlängerung Zum Holze

Die im Bebauungsplan Nr. 309 gelegene Straße „Zum Holze“, bestehend aus dem Teilstück des Flurstückes 4 der Flur 12 sowie dem Flurstück 3/15 der Flur 12 in der Gemarkung Jeinsen, wird gewidmet.

Jeinsen – Am Obstgarten

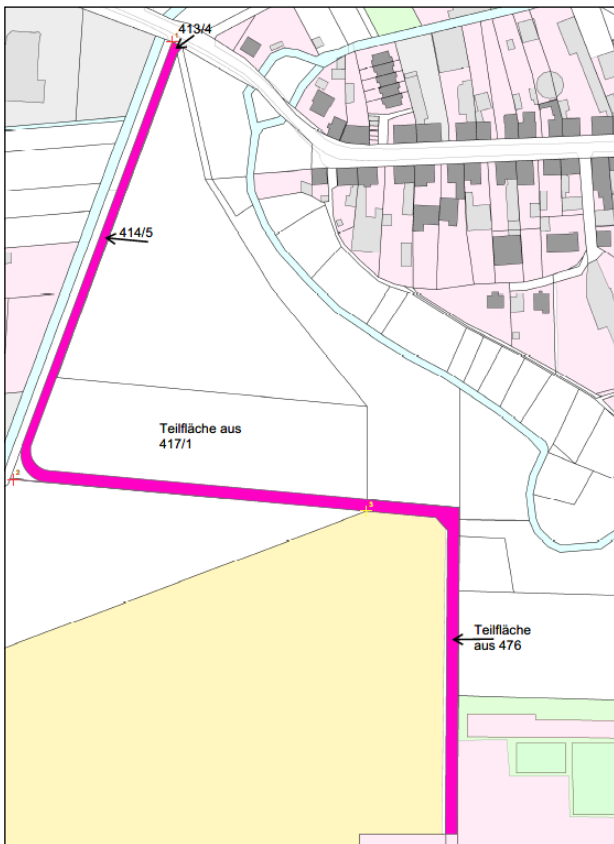
Die im Bebauungsplan Nr. 309 gelegene Straße „Am Obstgarten“, bestehend aus den Flurstücken 5/11, 6/10 und 6/3 der Flur 12, sowie einer Teilfläche der Flurstücke 8/3 und 8/4 der Flur 12, wird gewidmet.



Quelle: © GeoBasis-DE/ LGLN 2025

Pattensen – Radweg zwischen der Dammstraße / Schille und der KGS

Der Radweg zwischen der Dammstraße/Schille und der KGS, bestehend aus den Flurstücken 413/4, 414/5, sowie Teilflächen aus den Flurstücken 417/1 und 476 jeweils der Flur 13 in der Gemarkung Pattensen, wird gewidmet.



Quelle: © GeoBasis-DE/ LGLN 2025

Die Nutzung beschränkt sich auf Radfahrer- und Fußgängerverkehr.

Die Widmungen der Straßen werden hiermit öffentlich bekannt gegeben und treten am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Fragen zur Widmung beantwortet die Stadtverwaltung im Verwaltungsgebäude Rathausplatz 1 in Pattensen während der allgemeinen Sprechzeiten.

Sprechzeiten:

Mo. – Fr.	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mo.	14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Do.	15:00 Uhr bis 18:00 Uhr

oder nach telefonischer Vereinbarung
(Telefon 05101/1001-451)

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Hannover, Leonhardstraße 15, 30175 Hannover, schriftlich, zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle oder auf elektronischem Wege erhoben werden. Bitte benutzen Sie für den elektronischen Weg ausschließlich einen sicheren Übermittlungsweg oder ein „Elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach“ (EGVP). Eine allgemein übliche E-Mail ist rechtlich unzulässig.

Die Klage ist gegen die Stadt Pattensen, Die Bürgermeisterin, Rathausplatz 1, 30982 Pattensen, zu richten.

Pattensen, den 08.09.2025

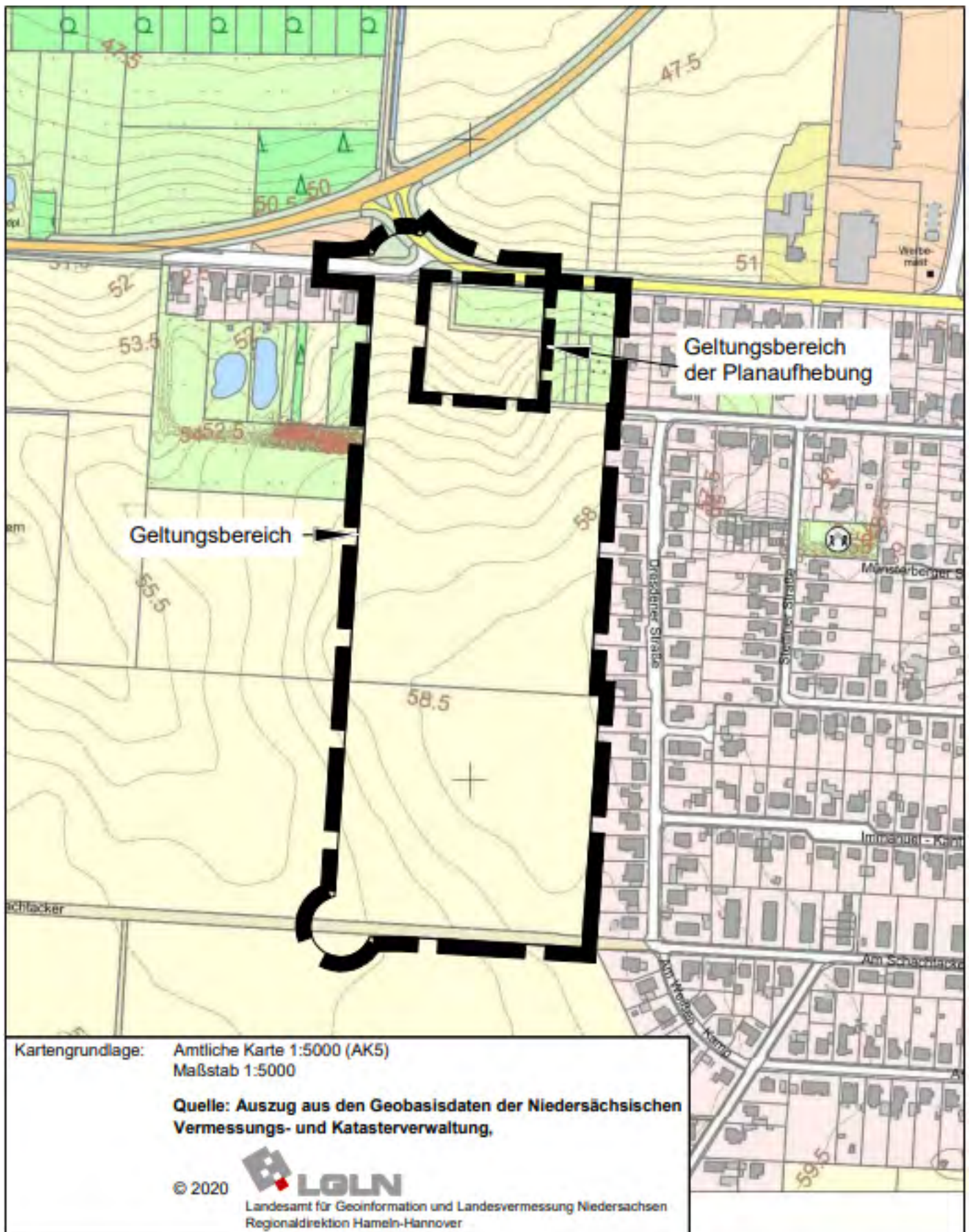
Stadt Pattensen
Schumann
Die Bürgermeisterin

Gemeinde Uetze

► Bebauungsplan Nr. 53 „Uetze Süd-West“, 1. Änderung, Ortschaft Uetze

Der Rat der Gemeinde Uetze hat am 26.06.2025 den Bebauungsplan Nr. 53 „Uetze Süd-West“, 1. Änderung, Ortschaft Uetze gem. § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) als Satzung beschlossen.

Das Plangebiet umfasst eine Teilfläche der Ortschaft Uetze der Gemeinde Uetze. Der Geltungsbereich ist nachstehend abgedruckt. Der Änderungsbereich wird im Folgenden im Maßstab 1:5.000 abgedruckt:



Der Bebauungsplan einschließlich Begründung liegt gem. § 10 Abs. 3 BauGB öffentlich aus und kann in der Außenstelle des Rathauses der Gemeinde Uetze, Praklastraße 5, 31311 Uetze, während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Jedermann kann über den Inhalt des Bebauungsplanes Auskunft verlangen.

Mit dieser Bekanntmachung wird der o. g. Bebauungsplan gem. § 10 Abs. 3 BauGB rechtsverbindlich.

Auf die Möglichkeit, die Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB aufgeführten Verfahrens- und Formvorschriften sowie Mängel der Abwägung beim Zustandekommen des Bauleitplans geltend zu machen, wird hingewiesen. Unbeachtlich für die Rechtswirksamkeit des Bauleitplans werden gemäß § 215 BauGB

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans oder des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans oder der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Uetze unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a beachtlich sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch einen Bebauungsplan eingetretenen Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Uetze, den 19.09.2025

Gemeinde Uetze
Florian Gahre
Der Bürgermeister

C) Sonstige Bekanntmachungen und Veröffentlichungen

— — —

Herausgeber und Verlag

Region Hannover,
Hildesheimer Straße 20, 30169 Hannover
Telefon: (0511) 616-28 654 oder -28 609
E-Mail: amtsblatt@region-hannover.de
Internet: www.hannover.de

Erscheinungstermin

Nach Bedarf – in der Regel alle 7 Tage donnerstags –

Redaktionsschluss

jeweils mittwochs der Vorwoche um 14.00 Uhr



Alle Amtsblätter finden Sie auf:
bekanntmachungen.region-hannover.de/amtsblatt
oder scannen Sie den QR-Code